



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2023/2599

**Der Oberbürgermeister**

II/20-200-01-05-kr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

30.11.2023

**Datum**

| Beratungsfolge           | Datum      | Zuständigkeit | Behandlung |
|--------------------------|------------|---------------|------------|
| Rat der Stadt Leverkusen | 11.12.2023 | Entscheidung  | öffentlich |

**Betreff:**

Entwurf der Haushaltssatzung 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2027

**Beschlussentwurf:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Leverkusen, einschließlich der in den Haushaltsplan integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, werden zur Beratung an die Bezirksvertretungen und die Fachausschüsse verwiesen.

gezeichnet:

Richrath

### I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                      Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                      €  
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja                      %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                      zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                      €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                      Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                      €  
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja                      %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                      zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                      €

### Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend  
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                      €

### Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand:                      €  
☐ Bilanzielle Abschreibungen:                      €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

### Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                      €  
Produkt:                      Sachkonto

### Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand:                      €  
Produkt:                      Sachkonto

☒ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:** Achim Krings 20 12

Haushaltsplanung 2024, mittelfristige Finanzplanung.

Nach § 80 GO NRW leitet der Oberbürgermeister den vom Stadtkämmerer aufgestellten und den von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat zu.

Auf der Basis der vom Rat der Stadt beschlossenen HH-Satzung ist eine Bewirtschaftung des Haushaltes möglich.

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

| Klimaschutz<br>betroffen                                  | Nachhaltigkeit                                            | kurz- bis<br>mittelfristige<br>Nachhaltigkeit             | langfristige Nach-<br>haltigkeit                          |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

**Begründung:**

Um die Erstellung der vorliegenden Beratungsunterlagen auf eine fundierte Basis stellen zu können, konnten die finalen verwaltungsinternen Abstimmungen zum Aufstellungsverfahren erst Mitte Oktober 2023 abgeschlossen und die weiteren notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Die eigentlichen Beratungsunterlagen werden nach den Reden von Herrn Oberbürgermeister Richrath und Herrn Stadtkämmerer Molitor zur Einbringung des Haushalts 2024 ff. in Session freigeschaltet.